

2356 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend
eine Internationale Energieagentur; Durchführungsüberein-
kommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine
rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung,
Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Er-
stellung eines F + E Programms

Zur Erleichterung und Beschleunigung von Forschung und
Entwicklung im Energiebereich führen die Mitgliedsstaaten der
Internationalen Energieagentur verschiedene Forschungs- und
Entwicklungsprojekte gemeinsam durch. Dazu gehört auch das
Projekt einer rationelleren Energieverwendung durch stufenweise
Energienutzung, an dem sich bisher neun Staaten unter österreichi-
schem Vorsitz beteiligen. In einer ersten Phase wurden in einer
gemeinsamen Studie die wirtschaftlichen Aussichten verschiedener
Verfahren untersucht. In der zweiten Phase (Anhang II) soll
nun eine Konstruktionsstudie und ein Forschungs- und Entwicklungs-
programm für den von Österreich vorgeschlagenen "Dreifachdampf-
prozeß" erstellt werden, der bei thermischen Kraftwerken eine
Brennstoffersparnis von etwa 30% und eine Nutzung der Abwärme
von etwa 50% erwarten läßt.

Der österreichische Anteil an den Kosten dieser zweiten
Phase wird etwa 10% betragen, doch wird voraussichtlich ein
wesentlich höherer Prozentsatz zur Durchführung des Projekts
nach Österreich fließen und damit der österreichischen Wirt-
schaft zugute kommen. Darüber hinaus besteht die berechtigte
Hoffnung auf spätere Einsparungen von Primärenergie und neue
Exportmöglichkeiten für Kraftwerksbestandteile.

Anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des gegenständ-
lichen Staatsvertrages hat der Nationalrat im Sinne des Art. 49
Abs. 2 B-VG den Beschuß gefaßt, daß der Vertrag vom Bundes-
kanzler dadurch kundzumachen ist, daß dieses Vertragswerk

- 2 -

für die Dauer seiner Geltung zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundeskanzleramt, Sektion IV, während der Amtsstunden, aufgelegt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F + E Programms, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 06 23

Ing. M a d e r t h a n e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann